Antrag für eine RiesterRente STRATEGIE PLUS

bei der AachenMünchener Lebensversicherung AG, AachenMünchener-Platz 1, 52064 Aachen

Antragsteller (Versicherungsnehmer) und zu versichernde Person

Herr Max Mustermann
.
D . .

Geburtsdatum 15.02.1984
Geburtsort ..... .
Geburtsland ..... Deutschland
derzeit ausgeübter Beruf ..... Angestellte/r
Staatsangehörige/r von ..... Deutschland

Daten der Versicherung

Ihre RiesterRente STRATEGIE PLUS nach Tarif 5RG ist eine Rentenversicherung mit

- jederzeit wählbarer Aufteilung der Anlagebeträge und des Anlagevermögens in einen nicht fondsgebundenen Anteil (sicherheitsorientiert) und einen fondsgebundenen Anteil mit Kapitalsicherung (renditeorientiert)
- garantiertem Mindest-Verrentungskapital in Höhe der gezahlten Beiträge und aller zugeflossenen Zulagen (Beitragserhalt)
- lebenslanger Rentenzahlung in garantierter Mindesthöhe
- Rentengarantiezeit
- Auszahlung, Verrentung oder Übertragung des aufgebauten Kapitals bei Tod vor Rentenbeginn

RiesterRente STRATEGIE PLUS (Tarif 5RG)

Aufteilung der Anlagebeträge, d. h. der Anlagebeiträge und Überschusszuteilungen zu Ihrer Rentenversicherung:

- nicht fondsgebundene Kapitalanlage in unserem Sicherungsvermögen ..... 29 %
- fondsgebundene Kapitalanlage mit Kapitalsicherung ..... 71 %

Aufteilung der fondsgebundenen Anlagebeträge
auf den bzw. die von Ihnen ausgewählten Investmentfonds ..... DWS Funds Invest ZukunftsStrategie (GQ): 100 %

Versicherungsbeginn 01.03.2013
Beginn der Rentenzahlung 01.03.2051
Rentengarantiezeit ..... 18 Jahre
garantiertes Mindest-Verrentungskapital ..... **41.496,00 €**
garantierte **monatliche** Mindestrente auf Basis des garantierten Mindest-Verrentungskapitals ..... **139,49 €**
zusätzliche garantierte **monatliche** Rente je 10.000 € des Anlagevermögens, das wir nicht
für den anfänglich garantierten Beitragserhalt benötigen (garantierter Rentenfaktor) ..... **28,57 €**

Die dem Vertrag zugeflossenen staatlichen Zulagen werden zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet.

Sie können die Aufteilung der Anlagebeträge auf das nicht fondsgebundene Guthaben und das fondsgebundene Guthaben mit Sicherungskapital sowie die Aufteilung der fondsgebundenen Anlagebeträge auf die Investmentfonds grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt einer Beitragszahlung bzw. Überschusszuteilung ändern. Darüber hinaus können Sie auch Kapital zwischen dem nicht fondsgebundenen Guthaben und dem fondsgebundenen Guthaben mit Sicherungskapital sowie auch zwischen den Investmentfonds umschichten.

Nach Beginn der Rentenzahlung werden aus den Überschussanteilen **Rentenzuschläge/Rentenerhöhungen** gebildet.

Beitrag

monatlicher Beitrag ..... **91,00 €**

Beispielrechnung zu den Gesamtleistungen einschließlich Überschussbeteiligung

Im Folgenden möchten wir Ihnen veranschaulichen, wie sich Ihre Leistungen entwickeln könnten. Dabei sind wir von Ihrer gewünschten Aufteilung zwischen einer nicht fondsgebundenen Kapitalanlage und einer fondsgebundenen Kapitalanlage mit Kapitalsicherung ausgegangen. Weiter haben wir angenommen, dass die Werte der Fondsanteile gleichmäßig steigen und die für 2013 erklärten Überschussanteilsätze weiter gültig bleiben. Die tatsächlichen Ergebnisse können höher oder niedriger sein als die angegebenen Werte. Auch kurz vor Rentenbeginn sind noch Kursschwankungen möglich, welche die Höhe der fondsgebundenen Leistungen erheblich beeinflussen können. Sie haben die Chance, bei Kurssteigerungen der Fondsanteile einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgang tragen Sie aber auch das Risiko der Wertminderung.

	angenommene jährliche Wertsteigerung der Fondsanteile von:	1 %	4 %	6 %	8 %
	fondsgebundenes Guthaben und Sicherungskapital:	32.355 €	55.990 €	88.111 €	142.194 €
+	nicht fondsgebundenes Guthaben:	24.738 €	24.738 €	24.738 €	24.738 €
=	**gesamtes Anlagevermögen:**	**57.093 €**	**80.728 €**	**112.849 €**	**166.932 €**
	voraussichtliche monatliche Rente:	**247,30 €**	**349,70 €**	**488,90 €**	**723,40 €**

GKZ 00 ALLFINANZ
Abschlussverm. 292115
Betreuer
PIF
PROGKZ

Interne Bearbeitungsvermerke:
Formular:AG125M 01.13
V01/13J JRente:1.673,93 NVerf:J

Exemplar für AachenMünchener

Antrag vom 26.02.2013
V:ST-LV5.70

Bei den angenommenen Wertsteigerungen der Fondsanteile sind die von den Fondsgesellschaften veröffentlichten Fondskosten bereits berücksichtigt (Nettowertentwicklung); Einzelheiten enthält das Produktinformationsblatt.

Auf Wunsch zahlen wir Ihnen zu Rentenbeginn bis zu 30 % des erreichten Anlagevermögens als Teilkapitalabfindung aus. In den voraussichtlichen Rentenleistungen zum vereinbarten Rentenbeginn ist der Rentenzuschlag aus der Überschussbeteiligung im Rentenbezug enthalten.

Das nicht fondsgebundene Guthaben setzt sich wie folgt zusammen:

	garantiertes Kapital:	13.624 €
+	nicht fondsgebundenes Überschussguthaben:	7.224 €
+	Schluss-Überschussanteil:	3.890 €
=	**gesamtes nicht fondsgebundenes Guthaben:**	**24.738 €**

Ausführliche Erläuterungen zur Überschussbeteiligung enthalten die Informationen für den Versicherungsnehmer sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die RiesterRente STRATEGIE PLUS nach Tarif 5RG.

Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützten Daten und Schweigepflichtentbindungserklärung

Hinweis: Der Text dieser Einwilligungs-/Schweigepflichtentbindungserklärung wurde 2011 mit den Datenschutzaufsichtsbehörden inhaltlich abgestimmt.

Um Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten für diesen Antrag und den Vertrag erheben und verwenden zu dürfen, benötigt die AachenMünchener Lebensversicherung AG Ihre datenschutzrechtlichen Einwilligungen.

Als Unternehmen der Lebensversicherung benötigt die AachenMünchener Lebensversicherung AG Ihre Schweigepflichtentbindung ferner, um Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. IT-Dienstleister und Vertriebs-Dienstleister weiterleiten zu dürfen.

Die folgenden Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen sind für die Antragsprüfung sowie die Begründung, Durchführung oder Beendigung Ihres Versicherungsvertrags bei der AachenMünchener Lebensversicherung AG unentbehrlich. Sollten Sie diese nicht abgeben, wird der Abschluss des Vertrags in der Regel nicht möglich sein.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren nach § 203 StGB geschützten Daten

- durch die AachenMünchener Lebensversicherung AG selbst (unter 1.),
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der AachenMünchener Lebensversicherung AG (unter 2.) und
- wenn der Vertrag nicht zustande kommt (unter 3.).

Die Erklärungen gelten gegebenenfalls auch für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Daten durch die AachenMünchener Lebensversicherung AG

Ich willige ein, dass die AachenMünchener Lebensversicherung AG die von mir in diesem Antrag und künftig mitgeteilten Daten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrags erforderlich ist.

2. Weitergabe Ihrer Daten an Stellen außerhalb der AachenMünchener Lebensversicherung AG

Die AachenMünchener Lebensversicherung AG verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

2.1. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die AachenMünchener Lebensversicherung AG führt bestimmte Aufgaben, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheits- und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten kommen kann, nicht selbst durch. Bei diesen Aufgaben handelt es sich z. B. um das Betreiben der Datenserver. Stattdessen überträgt sie die Erledigung dieser Aufgaben einer anderen Gesellschaft der Generali Deutschland Gruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt die AachenMünchener Lebensversicherung AG Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Die AachenMünchener Lebensversicherung AG führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß nach § 203 StGB geschützte Daten für die AachenMünchener Lebensversicherung AG erheben, verarbeiten oder nutzen, unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste der Dienstleister und Rückversicherungen, die nach § 203 StGB geschützte Daten für die AachenMünchener Lebensversicherung AG verarbeiten (Liste der Dienstleister), befindet sich auf der Ihnen ausgehändigten CD. Eine aktuelle Liste können Sie auch im Internet unter www.amv.de einsehen oder bei der AachenMünchener Lebensversicherung AG, Sachsenring 91, 50677 Köln (Fax-Nummer 0221/33 95 29 90, Telefon-Nummer 0221/33 95 79 98, E-Mail-Adresse service@amv.de) anfordern.

GKZ 00 ALLFINANZ
Abschlussverm. 292115
Betreuer
PIF
PROGKZ

Interne Bearbeitungsvermerke:
Formular:AG125M 01.13
V01/13J JRente:1.673,93 NVerf:J

Exemplar für AachenMünchener

Antrag vom 26.02.2013
V:ST-LV5.70

Für die Weitergabe Ihrer Daten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt die AachenMünchener Lebensversicherung AG Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass die AachenMünchener Lebensversicherung AG meine nach § 203 StGB geschützten Daten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass diese Daten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die AachenMünchener Lebensversicherung AG dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der Generali Deutschland Gruppe und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von nach § 203 StGB geschützten Daten von ihrer Schweigepflicht.

2.2. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann die AachenMünchener Lebensversicherung AG Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko machen kann, ist es möglich, dass die AachenMünchener Lebensversicherung AG Ihren Versicherungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung aufgrund ihrer besonderen Sachkunde die AachenMünchener Lebensversicherung AG bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob die AachenMünchener Lebensversicherung AG das Risiko richtig eingeschätzt hat.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Daten verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet.

Die in Frage kommenden Rückversicherungen sind in der unter 2.1. genannten Liste der Dienstleister aufgeführt.

Ich willige ein, dass meine nach § 203 StGB geschützten Daten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die AachenMünchener Lebensversicherung AG tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

2.3. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Die AachenMünchener Lebensversicherung AG gibt an selbstständige Vermittler grundsätzlich keine nach § 203 StGB geschützten Daten über Sie weiter. Es kann aber dazu kommen, dass nach § 203 StGB geschützte Daten zu Ihrem Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z. B. unter Herabsetzung der beantragten Versicherungssumme) Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe dieser Daten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die AachenMünchener Lebensversicherung AG meine nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und dass diese Daten dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

3. Speicherung und Verwendung Ihrer Daten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichert die AachenMünchener Lebensversicherung AG Ihre im Rahmen der Antragsprüfung erhobenen Daten bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen.

Ich willige ein, dass die AachenMünchener Lebensversicherung AG meine nach § 203 StGB geschützten Daten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu dem oben genannten Zweck speichert und nutzt.

Anhang A

Weitere Hinweise für den Antragsteller und die zu versichernde(n) Person(en)

Versicherungsbedingungen
Es gelten die auf der Ihnen vor Antragstellung ausgehändigten CD gespeicherten Versicherungsbedingungen des Versicherers, sofern die Versicherung den jeweiligen Tarif einschließt.
Anschriftenermittlung
Falls wir Ihre Anschrift ermitteln müssen, geben wir Ihre Adressdaten an ein Dienstleistungsunternehmen weiter.
Unzweckmäßiger Abschluss
Die Aufgabe einer bestehenden Versicherung zum Zwecke des Abschlusses einer Versicherung bei einem anderen Versicherer ist für den Versicherungsnehmer im Allgemeinen unzweckmäßig und für beide Versicherungsunternehmen daher unerwünscht.
Durchschrift des Antrags
Eine Durchschrift des Versicherungsantrags wird Ihnen nach Unterzeichnung des Antrags sofort ausgehändigt.

Anhang B

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die im Antragsformular gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.
Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der AachenMünchener Lebensversicherung AG, 50414 Köln schriftlich nachzuholen.
Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.
Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?
Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet**.**
Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. **Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes**
   Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
   Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.
   Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand
   – weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
   – noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht
   ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.
   Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht. Sie haben Anspruch auf die Auszahlung eines ggf. vorhandenen Rückkaufswertes.
2. **Kündigung**
   Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Der Versicherungsvertrag wandelt sich dann in eine beitragsfreie Versicherung um, sofern die dafür vereinbarte Mindestversicherungsleistung erreicht wird. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.
3. **Vertragsanpassung**
   Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil.
   Erhöht sich durch die Vertragsanpassung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsanpassung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.
4. **Ausübung unserer Rechte**
   Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.
   Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.
   Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsanpassung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.
5. **Stellvertretung durch eine andere Person**
   Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsanpassung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

GKZ 00 ALLFINANZ
Abschlussverm. 292115
Betreuer
PIF
PROGKZ

Interne Bearbeitungsvermerke:
Formular:AG125M 01.13
V01/13J JRente:1.673,93 NVerf:J

Exemplar für AachenMünchener

Antrag vom 26.02.2013
V:ST-LV5.70

Informationen für den Antragsteller gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 Nr. 2 und 3 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Informationen über den Übertragungswert (§ 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes)

Nachfolgend informieren wir Sie über das Guthaben (Übertragungswert), das Ihnen nach § 17 AVB bei Zahlung gleich bleibender Beiträge einerseits vor und andererseits nach Abzug der Übertragungskosten am Ende des jeweiligen Kalenderjahres innerhalb der ersten Jahre vor Beginn der Rentenzahlung zur Übertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag zur Verfügung steht. Dabei sind wir von der gewählten Aufteilung zwischen einer nicht fondsgebundenen Kapitalanlage und einer fondsgebundenen Kapitalanlage mit Kapitalsicherung ausgegangen.

Bei den in den Spalten '**Unverbindlicher Übertragungswert (inkl. Überschussbeteiligung) vor bzw. nach Abzug der Übertragungskosten bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung der Fondsanteile von ...%**' ausgewiesenen Werten sind neben den vertraglich garantierten Leistungen auch Leistungen aus der Überschussbeteiligung enthalten. Diese basieren auf den für 2013 erklärten Überschussanteilsätzen und auf der Annahme gleich bleibender jährlicher Wertsteigerungen der Fondsanteile von 2 %, 4 % und 6 %. Die dargestellte Entwicklung der Überschussbeteiligung und der Wertsteigerungen dient ausschließlich Illustrationszwecken und kann **nicht garantiert** werden. Die tatsächlichen Ergebnisse können höher oder niedriger sein als die angegebenen Werte. Auch kurz vor Beginn der lebenslangen Rentenzahlung sind noch Kursschwankungen möglich, die die Höhe der Überschussbeteiligung erheblich beeinflussen können.

Ausführliche Erläuterungen zur Überschussbeteiligung enthalten die Informationen für den Versicherungsnehmer sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die RiesterRente STRATEGIE PLUS nach Tarif 5RG.

Die dargestellten unverbindlichen Übertragungswerte inkl. Überschussbeteiligung sind somit nur als Beispiel anzusehen; die tatsächlich auszuzahlenden Werte können höher oder niedriger sein.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte gelten jeweils zum Ende des Kalenderjahres unter der Voraussetzung, dass die laufenden Beiträge bis dahin gezahlt sind.

im Jahr	**Summe der gezahlten Beiträge**	Unverbindlicher Übertragungswert (inkl. Überschussbeteiligung) vor Abzug der Übertragungskosten bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung der Fondsanteile von			Unverbindlicher Übertragungswert (inkl. Überschussbeteiligung) nach Abzug der Übertragungskosten bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung der Fondsanteile von		
		2 %	4 %	6 %	2 %	4 %	6 %
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
2013	**910,00**	563	566	568	463	466	468
2014	**2.002,00**	1.261	1.274	1.288	1.161	1.174	1.188
2015	**3.094,00**	1.982	2.013	2.049	1.882	1.913	1.949
2016	**4.186,00**	2.725	2.781	2.852	2.625	2.681	2.752
2017	**5.278,00**	3.490	3.581	3.702	3.390	3.481	3.602
2018	**6.370,00**	4.281	4.414	4.601	4.181	4.314	4.501
2019	**7.462,00**	5.308	5.501	5.768	5.208	5.401	5.668
2020	**8.554,00**	6.396	6.677	7.046	6.296	6.577	6.946
2021	**9.646,00**	7.513	7.901	8.397	7.413	7.801	8.297
2022	**10.738,00**	8.661	9.178	9.824	8.561	9.078	9.724
2023	**11.830,00**	9.842	10.509	11.333	9.742	10.409	11.233
zum 01.03.2051	**41.496,00**	61.510	80.729	112.851	61.510	80.729	112.851

Informationen über die Angabe zur Kapitalanlage (§ 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes)

Soweit wir Ihre Beiträge in unserem Sicherungsvermögen anlegen, um die Ihnen garantierten Leistungen zu erwirtschaften, berücksichtigen wir ethische Richtlinien, die u.a. Aspekte wie den Schutz der Menschenrechte, den Umweltschutz sowie soziale Belange umfassen. Demnach verbietet sich eine Kapitalanlage in Unternehmen, wenn dadurch z. B. Menschenrechtsverletzungen, Verletzung von Persönlichkeitsrechten in Kriegs- und Konfliktsituationen, Umweltschädigungen, Korruption oder die Produktion von Waffen, die fundamentale humanitäre Prinzipien verletzen, unterstützt würden. Im Hinblick auf die Kapitalanlagegrundsätze der vereinbarten Investmentfonds verweisen wir auf die Informationen der Fondsgesellschaft.

Informationen über die Einwilligungserklärung zur Datenübermittlung (§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes)

Wenn Sie zu dem Personenkreis

- der Beamten, Richter, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit oder
- der sonstigen Beschäftigten, die wegen gewährleisteter Versorgungsanwartschaften den Beamten gleichgestellt sind oder
- der Minister, Senatoren und Parlamentarischen Staatssekretäre

gehören, müssen Sie als Voraussetzung der Förderberechtigung nach § 10a Abs. 1 Satz 1 zweiter Halbsatz des Einkommensteuergesetzes Ihrem zuständigen Dienstherrn gegenüber eine Einverständniserklärung abgeben, damit die erforderlichen Daten an die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte als Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen übermittelt sowie durch diese verarbeitet und genutzt werden dürfen.

GKZ 00 ALLFINANZ
Abschlussverm. 292115
Betreuer
PIF
PROGKZ

Interne Bearbeitungsvermerke:
Formular:AG125M 01.13
V01/13J JRente:1.673,93 NVerf:J

Exemplar für AachenMünchener

Antrag vom 26.02.2013
V:ST-LV5.70

Produktinformationsblatt zur Rentenversicherung RiesterRente STRATEGIE PLUS

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Rentenversicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die dort getroffenen Regelungen. Wir empfehlen Ihnen, die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig zu lesen.

1. Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Die angebotene RiesterRente STRATEGIE PLUS ist eine Rentenversicherung mit
– Wahlmöglichkeit zwischen nicht fondsgebundener Kapitalanlage und/oder fondsgebundener Kapitalanlage mit Kapitalsicherung
– einem in der Zukunft liegenden Rentenbeginn.

2. Welche Leistungen werden erbracht?

Versichert wird Herr Max Mustermann , geb. am 15.02.1984, Beruf: Angestellte/r.

Wenn die versicherte Person den Rentenbeginn erlebt,
zahlen wir eine lebenslange Rente. Wahlweise ist eine Kapitalabfindung eines Teils der Rente möglich. Diese Kapitalabfindung ist auf höchstens 30 % des gebildeten Kapitals beschränkt, da sonst die einkommensteuerliche Förderung der Beiträge nicht möglich ist. Mit dem eventuellen Fondsguthaben sind Sie unmittelbar an der Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Investmentfonds beteiligt. Sie haben die Chance, bei Kurssteigerungen einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgängen tragen Sie das Risiko der Wertminderung. Zu Beginn der Rentenzahlung rechnen wir das gesamte Anlagevermögen abzüglich einer eventuellen Teilkapitalentnahme in eine ab diesem Zeitpunkt garantierte Rente um.

Wenn die versicherte Person vor dem Rentenbeginn stirbt,
zahlen wir das dann vorhandene gesamte Anlagevermögen einmalig aus. Wir sind in diesem Falle verpflichtet, die darauf entfallenen steuerlichen Fördermittel einzubehalten und an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen zurückzuzahlen. Es ist jedoch förderunschädlich, wenn wir stattdessen auf Wunsch eines versorgungsberechtigten Hinterbliebenen aus dem aufgebauten Guthaben eine Hinterbliebenenrente an ihn bilden oder das Kapital auf einen Altersvorsorgevertrag des versorgungsberechtigten Ehegatten übertragen.

Wenn die versicherte Person während der Rentengarantiezeit stirbt,
zahlen wir die dann garantierte Rente zuzüglich der Rente aus der Überschussbeteiligung an die Hinterbliebenen bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit weiter, oder wir erbringen eine Kapitalabfindung dieser Renten. In beiden Fällen sind wir verpflichtet, die darauf entfallenen steuerlichen Fördermittel einzubehalten und an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen zurückzuzahlen. Alternativ können wir auf Wunsch eines versorgungsberechtigten Hinterbliebenen aus dem verfügbaren Kapital eine Hinterbliebenenrente an ihn bilden oder das Kapital auf einen Altersvorsorgevertrag des versorgungsberechtigten Ehegatten übertragen.

Damit Sie sich vorstellen können, wie sich die beschriebenen Leistungen für Sie in der Zukunft auswirken, stellen wir Ihnen die wesentlichen Vertragswerte beispielhaft dar.

Bei Erleben des Rentenbeginns am 01.03.2051 sind folgende Leistungen versichert

- Voraussichtliche monatliche Rente in Höhe von (Wir haben die von Ihnen gewählte Aufteilung zwischen nicht fondsgebundener Kapitalanlage und fondsgebundener Kapitalanlage mit Kapitalsicherung und eine nicht garantierte Wertsteigerung der Fondsanlage von jährlich 6 % zugrunde gelegt. Diese kann niedriger, aber auch höher sein. Ferner haben wir angenommen, dass Sie den Rentenbeginn erleben und die für 2013 erklärten Überschussanteilsätze weiter gültig bleiben.)	488,90 €

Möchten Sie mehr zum Thema Überschussbeteiligung wissen, sehen Sie dazu bitte in den beigefügten Beispiel- und Modellrechnungen sowie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) unter dem Paragrafen 'Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?' nach.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, und wann müssen Sie ihn zahlen? Was passiert, wenn Sie Ihren Beitrag verspätet oder gar nicht zahlen? Welche Kosten sind in Ihren Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen?

Tarifbeitrag	91,00 €
Beitragsfälligkeit erstmals zum Versicherungsbeginn	monatlich, jeweils zum 1. 01.03.2013
Ablauf der Beitragszahlungsdauer für die Versicherung	01.03.2051

Der erste Beitrag (Erstbeitrag) ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem oben angegebenen Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) sind zu den oben angegebenen Terminen zu zahlen. Falls Sie uns eine Einzugsermächtigung für Ihre Beitragszahlungen erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für eine ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Wenn Sie den Erstbeitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Außerdem werden wir dann im Versicherungsfall nicht leisten. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Tritt nach Fristablauf der Versicherungsfall ein und sind Sie zu diesem Zeitpunkt mit der Zahlung des Beitrags in Verzug, so vermindert sich Ihr Versicherungsschutz. Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie bitte in den AVB unter dem Paragrafen 'Was haben Sie bei der Beitragszahlung zu beachten?' nach.

Bei Abschluss und während der Vertragslaufzeit stehen Ihnen Ihr(e) Vermögensberater(in) und unsere zuständige Kundenservice-Direktion zur Seite, wenn Sie z. B. den Vertrag an geänderte Lebensumstände anpassen müssen. Als Service informieren wir Sie jährlich über die Entwicklung Ihres Vertrages, so dass Sie dessen Entwicklung über die Vertragslaufzeit stets nachvollziehen können.

Die Rendite des für die Rentenzahlungen aufgebauten Kapitals bezogen auf die Beitragszahlungen der Hauptversicherung ist (unter den gleichen Voraussetzungen wie in der Beispielrechnung in Ziffer 2) durch die Belastung mit den eingerechneten Service- und Verwaltungskosten der Hauptversicherung um nur ca. 0,60 %-Punkte niedriger als sie es ohne diese Kostenbelastung wäre. Bei den Leistungen, die wir Ihnen in unseren Beispiel- und Modellrechnungen nennen, ist dieser Renditeeffekt bereits berücksichtigt. Mit ihrer hervorragenden Finanzkraft ist die AachenMünchener Lebensversicherung AG ein verlässlicher Partner für Ihre Altersversorgung. Die in jeden monatlichen Tarifbeitrag eingerechneten Service- und Verwaltungskosten betragen für die Versicherung 13,92 € (167,04 € p. a.). Während der Zeit des Rentenbezugs fallen ebenfalls Kosten an, und zwar jährlich in Höhe von nur 1,00 € je 100 € jährlicher Gesamtrente. Auch diese Kosten sind nicht zusätzlich von Ihnen zu entrichten und führen daher nicht gesondert zu einer Rentenkürzung. Die einmalig anfallenden Abschluss- und Vertriebskosten stellen wir Ihnen ebenfalls nicht gesondert in Rechnung. Umgerechnet auf die Dauer bis zum vereinbarten Beginn der Rentenzahlung entsprechen diese Kosten einem Betrag von nur 3,35 € pro Monat. Sie betragen einmalig 1.528,80 €. Über die genannten einkalkulierten Kosten hinaus können weitere Kosten anfallen, z. B. für Rückläufer im Lastschriftverfahren (zurzeit 6,40 €) oder für bestimmte Vertragsänderungen (bis zu 25 €). Die Höhe dieser von uns erhobenen Kosten kann sich während der Vertragslaufzeit ändern. Eine vollständige Übersicht der jeweils aktuellen Kostensätze können Sie bei uns anfordern.

Im Falle einer fondsgebundenen Kapitalanlage werden die Kosten für die Verwaltung der Fonds von der Fondsgesellschaft gemäß den Angaben in deren Verkaufsprospekten einbehalten. Je nach Fondsauswahl belaufen sich diese Kosten auf jährlich 0,4 bis 1,8 % des aktuellen Fondsvermögens. Dies haben wir in allen Beispielrechnungen des vorliegenden Antrags bereits berücksichtigt. Um die dort angegebene Nettowertentwicklung von 1 %, 4 %, 6 % bzw. 8 % zu erreichen, müssen also die in den Fonds enthaltenen Kapitalanlagen eine um den entsprechenden Kostensatz höhere Bruttowertentwicklung erzielen. Ein Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben. Eine uns von der Fondsgesellschaft gezahlte Vergütung erhöht die Überschüsse, an denen Sie beteiligt werden.

4. Gibt es Ausschlüsse von unserer Leistungspflicht?

Rentenversicherung

Es gibt keine Ausschlüsse von unserer Leistungspflicht.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss zu beachten?

Damit wir Ihren Antrag prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wenn Sie falsche Angaben machen, können wir unter Umständen – auch noch nach längerer Zeit – vom Vertrag zurücktreten. Das kann sogar zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen. Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie bitte in den AVB unter dem Paragrafen 'Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht, und welche Folgen hat ihre Verletzung?' nach.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit zu beachten?

Sollte sich Ihre Bankverbindung, Ihre Postanschrift oder Ihr Name ändern, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsverlauf beeinträchtigen. Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den AVB unter den Paragrafen 'Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?' und 'Was gilt bei einer Änderung Ihrer Postanschrift und Ihres Namens …?' nach.

7. Welche Pflichten sind zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung gewünscht wird?

Rentenversicherung

Im Todesfall, bei Rückkauf, bei Beginn der Rentenzahlung oder ihrer Kapitalabfindung, ist der Versicherungsschein vorzulegen. Im Todesfall benötigen wir außerdem die Sterbeurkunde. Darüber hinaus können wir vor jeder Rentenzahlung einen Nachweis erbitten, dass die versicherte Person noch lebt. Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, können wir keine Leistungen erbringen. Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den AVB unter dem Paragrafen 'Was ist zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird?' nach.

8. Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Vertrages, frühestens jedoch am 01.03.2013. Die Zahlungen aus der Rentenversicherung beginnen spätestens am 01.03.2051 und erfolgen lebenslang. Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den AVB unter den Paragrafen 'Wann beginnt der Versicherungsschutz?' und 'Welche Leistungen erbringen wir?' nach.

9. Wie kann der Vertrag beendet werden?

Vor Rentenbeginn können Sie die Versicherung unter bestimmten Voraussetzungen kündigen. Die Kündigung der Versicherung kann, vor allem in den ersten Versicherungsjahren, mit finanziellen Nachteilen verbunden sein. Insbesondere stellt die Auszahlung des Rückkaufswertes bei Kündigung eines geförderten Altersvorsorgevertrags eine 'schädliche Verwendung' im steuerlichen Sinne dar. Wir sind in diesem Fall gesetzlich verpflichtet, die bis dahin auf den Vertrag entfallenen steuerlichen Fördermittel vom Rückkaufswert einzubehalten und an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen zurückzuzahlen. Weitere Einzelheiten können Sie der Beispielrechnung entnehmen. Nach Rentenbeginn ist

eine Kündigung nicht mehr möglich. Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den AVB unter dem Paragrafen 'Wann können Sie Ihre Versicherung kündigen, und welche Leistungen erbringen wir?' nach.

Antrag für eine RiesterRente STRATEGIE PLUS

bei der AachenMünchener Lebensversicherung AG, AachenMünchener-Platz 1, 52064 Aachen

Antragsteller (Versicherungsnehmer) und zu versichernde Person

Herr Max Mustermann
.
D . .

Geburtsdatum 15.02.1984
Geburtsort ..... .
Geburtsland ..... Deutschland
derzeit ausgeübter Beruf ..... Angestellte/r
Staatsangehörige/r von ..... Deutschland

Daten der Versicherung

Ihre RiesterRente STRATEGIE PLUS nach Tarif 5RG ist eine Rentenversicherung mit

- jederzeit wählbarer Aufteilung der Anlagebeträge und des Anlagevermögens in einen nicht fondsgebundenen Anteil (sicherheitsorientiert) und einen fondsgebundenen Anteil mit Kapitalsicherung (renditeorientiert)
- garantiertem Mindest-Verrentungskapital in Höhe der gezahlten Beiträge und aller zugeflossenen Zulagen (Beitragserhalt)
- lebenslanger Rentenzahlung in garantierter Mindesthöhe
- Rentengarantiezeit
- Auszahlung, Verrentung oder Übertragung des aufgebauten Kapitals bei Tod vor Rentenbeginn

RiesterRente STRATEGIE PLUS (Tarif 5RG)

Aufteilung der Anlagebeträge, d. h. der Anlagebeiträge und Überschusszuteilungen zu Ihrer Rentenversicherung:
- nicht fondsgebundene Kapitalanlage in unserem Sicherungsvermögen ..... 29 %
- fondsgebundene Kapitalanlage mit Kapitalsicherung ..... 71 %

Aufteilung der fondsgebundenen Anlagebeträge
auf den bzw. die von Ihnen ausgewählten Investmentfonds ..... DWS Funds Invest ZukunftsStrategie (GQ): 100 %

Versicherungsbeginn 01.03.2013
Beginn der Rentenzahlung 01.03.2051
Rentengarantiezeit ..... 18 Jahre
garantiertes Mindest-Verrentungskapital ..... **41.496,00 €**
garantierte **monatliche** Mindestrente auf Basis des garantierten Mindest-Verrentungskapitals ..... **139,49 €**
zusätzliche garantierte **monatliche** Rente je 10.000 € des Anlagevermögens, das wir nicht
für den anfänglich garantierten Beitragserhalt benötigen (garantierter Rentenfaktor) ..... **28,57 €**

Die dem Vertrag zugeflossenen staatlichen Zulagen werden zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet.

Sie können die Aufteilung der Anlagebeträge auf das nicht fondsgebundene Guthaben und das fondsgebundene Guthaben mit Sicherungskapital sowie die Aufteilung der fondsgebundenen Anlagebeträge auf die Investmentfonds grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt einer Beitragszahlung bzw. Überschusszuteilung ändern. Darüber hinaus können Sie auch Kapital zwischen dem nicht fondsgebundenen Guthaben und dem fondsgebundenen Guthaben mit Sicherungskapital sowie auch zwischen den Investmentfonds umschichten.

Nach Beginn der Rentenzahlung werden aus den Überschussanteilen **Rentenzuschläge/Rentenerhöhungen** gebildet.

Beitrag

monatlicher Beitrag ..... **91,00 €**

Beispielrechnung zu den Gesamtleistungen einschließlich Überschussbeteiligung

Im Folgenden möchten wir Ihnen veranschaulichen, wie sich Ihre Leistungen entwickeln könnten. Dabei sind wir von Ihrer gewünschten Aufteilung zwischen einer nicht fondsgebundenen Kapitalanlage und einer fondsgebundenen Kapitalanlage mit Kapitalsicherung ausgegangen. Weiter haben wir angenommen, dass die Werte der Fondsanteile gleichmäßig steigen und die für 2013 erklärten Überschussanteilsätze weiter gültig bleiben. Die tatsächlichen Ergebnisse können höher oder niedriger sein als die angegebenen Werte. Auch kurz vor Rentenbeginn sind noch Kursschwankungen möglich, welche die Höhe der fondsgebundenen Leistungen erheblich beeinflussen können. Sie haben die Chance, bei Kurssteigerungen der Fondsanteile einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgang tragen Sie aber auch das Risiko der Wertminderung.

	angenommene jährliche Wertsteigerung der Fondsanteile von:	1 %	4 %	6 %	8 %
	fondsgebundenes Guthaben und Sicherungskapital:	32.355 €	55.990 €	88.111 €	142.194 €
+	nicht fondsgebundenes Guthaben:	24.738 €	24.738 €	24.738 €	24.738 €
=	**gesamtes Anlagevermögen:**	**57.093 €**	**80.728 €**	**112.849 €**	**166.932 €**
	voraussichtliche monatliche Rente:	**247,30 €**	**349,70 €**	**488,90 €**	**723,40 €**

Bei den angenommenen Wertsteigerungen der Fondsanteile sind die von den Fondsgesellschaften veröffentlichten Fondskosten bereits berücksichtigt (Nettowertentwicklung); Einzelheiten enthält das Produktinformationsblatt.

Auf Wunsch zahlen wir Ihnen zu Rentenbeginn bis zu 30 % des erreichten Anlagevermögens als Teilkapitalabfindung aus. In den voraussichtlichen Rentenleistungen zum vereinbarten Rentenbeginn ist der Rentenzuschlag aus der Überschussbeteiligung im Rentenbezug enthalten.

Das nicht fondsgebundene Guthaben setzt sich wie folgt zusammen:

	garantiertes Kapital:	13.624 €
+	nicht fondsgebundenes Überschussguthaben:	7.224 €
+	Schluss-Überschussanteil:	3.890 €
=	**gesamtes nicht fondsgebundenes Guthaben:**	**24.738 €**

Ausführliche Erläuterungen zur Überschussbeteiligung enthalten die Informationen für den Versicherungsnehmer sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die RiesterRente STRATEGIE PLUS nach Tarif 5RG.

Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützten Daten und Schweigepflichtentbindungserklärung

Hinweis: Der Text dieser Einwilligungs-/Schweigepflichtentbindungserklärung wurde 2011 mit den Datenschutzaufsichtsbehörden inhaltlich abgestimmt.

Um Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten für diesen Antrag und den Vertrag erheben und verwenden zu dürfen, benötigt die AachenMünchener Lebensversicherung AG Ihre datenschutzrechtlichen Einwilligungen.

Als Unternehmen der Lebensversicherung benötigt die AachenMünchener Lebensversicherung AG Ihre Schweigepflichtentbindung ferner, um Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. IT-Dienstleister und Vertriebs-Dienstleister weiterleiten zu dürfen.

Die folgenden Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen sind für die Antragsprüfung sowie die Begründung, Durchführung oder Beendigung Ihres Versicherungsvertrags bei der AachenMünchener Lebensversicherung AG unentbehrlich. Sollten Sie diese nicht abgeben, wird der Abschluss des Vertrags in der Regel nicht möglich sein.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren nach § 203 StGB geschützten Daten

- durch die AachenMünchener Lebensversicherung AG selbst (unter 1.),
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der AachenMünchener Lebensversicherung AG (unter 2.) und
- wenn der Vertrag nicht zustande kommt (unter 3.).

Die Erklärungen gelten gegebenenfalls auch für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Daten durch die AachenMünchener Lebensversicherung AG

Ich willige ein, dass die AachenMünchener Lebensversicherung AG die von mir in diesem Antrag und künftig mitgeteilten Daten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrags erforderlich ist.

2. Weitergabe Ihrer Daten an Stellen außerhalb der AachenMünchener Lebensversicherung AG

Die AachenMünchener Lebensversicherung AG verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

2.1. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die AachenMünchener Lebensversicherung AG führt bestimmte Aufgaben, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheits- und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten kommen kann, nicht selbst durch. Bei diesen Aufgaben handelt es sich z. B. um das Betreiben der Datenserver. Stattdessen überträgt sie die Erledigung dieser Aufgaben einer anderen Gesellschaft der Generali Deutschland Gruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt die AachenMünchener Lebensversicherung AG Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Die AachenMünchener Lebensversicherung AG führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß nach § 203 StGB geschützte Daten für die AachenMünchener Lebensversicherung AG erheben, verarbeiten oder nutzen, unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste der Dienstleister und Rückversicherungen, die nach § 203 StGB geschützte Daten für die AachenMünchener Lebensversicherung AG verarbeiten (Liste der Dienstleister), befindet sich auf der Ihnen ausgehändigten CD. Eine aktuelle Liste können Sie auch im Internet unter www.amv.de einsehen oder bei der AachenMünchener Lebensversicherung AG, Sachsenring 91, 50677 Köln (Fax-Nummer 0221/33 95 29 90, Telefon-Nummer 0221/33 95 79 98, E-Mail-Adresse service@amv.de) anfordern.

Für die Weitergabe Ihrer Daten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt die AachenMünchener Lebensversicherung AG Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass die AachenMünchener Lebensversicherung AG meine nach § 203 StGB geschützten Daten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass diese Daten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die AachenMünchener Lebensversicherung AG dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der Generali Deutschland Gruppe und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von nach § 203 StGB geschützten Daten von ihrer Schweigepflicht.

2.2. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann die AachenMünchener Lebensversicherung AG Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko machen kann, ist es möglich, dass die AachenMünchener Lebensversicherung AG Ihren Versicherungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung aufgrund ihrer besonderen Sachkunde die AachenMünchener Lebensversicherung AG bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob die AachenMünchener Lebensversicherung AG das Risiko richtig eingeschätzt hat.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Daten verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet.

Die in Frage kommenden Rückversicherungen sind in der unter 2.1. genannten Liste der Dienstleister aufgeführt.

Ich willige ein, dass meine nach § 203 StGB geschützten Daten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die AachenMünchener Lebensversicherung AG tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

2.3. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Die AachenMünchener Lebensversicherung AG gibt an selbstständige Vermittler grundsätzlich keine nach § 203 StGB geschützten Daten über Sie weiter. Es kann aber dazu kommen, dass nach § 203 StGB geschützte Daten zu Ihrem Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z. B. unter Herabsetzung der beantragten Versicherungssumme) Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe dieser Daten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die AachenMünchener Lebensversicherung AG meine nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und dass diese Daten dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

3. Speicherung und Verwendung Ihrer Daten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichert die AachenMünchener Lebensversicherung AG Ihre im Rahmen der Antragsprüfung erhobenen Daten bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen.

Ich willige ein, dass die AachenMünchener Lebensversicherung AG meine nach § 203 StGB geschützten Daten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu dem oben genannten Zweck speichert und nutzt.

Anhang A

Weitere Hinweise für den Antragsteller und die zu versichernde(n) Person(en)

Versicherungsbedingungen
Es gelten die auf der Ihnen vor Antragstellung ausgehändigten CD gespeicherten Versicherungsbedingungen des Versicherers, sofern die Versicherung den jeweiligen Tarif einschließt.
Anschriftenermittlung
Falls wir Ihre Anschrift ermitteln müssen, geben wir Ihre Adressdaten an ein Dienstleistungsunternehmen weiter.
Unzweckmäßiger Abschluss
Die Aufgabe einer bestehenden Versicherung zum Zwecke des Abschlusses einer Versicherung bei einem anderen Versicherer ist für den Versicherungsnehmer im Allgemeinen unzweckmäßig und für beide Versicherungsunternehmen daher unerwünscht.
Durchschrift des Antrags
Eine Durchschrift des Versicherungsantrags wird Ihnen nach Unterzeichnung des Antrags sofort ausgehändigt.

Anhang B

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die im Antragsformular gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.
Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der AachenMünchener Lebensversicherung AG, 50414 Köln schriftlich nachzuholen.
Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.
Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?
Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.
Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. **Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes**
   Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
   Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.
   Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand
   – weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
   – noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht
   ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.
   Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht. Sie haben Anspruch auf die Auszahlung eines ggf. vorhandenen Rückkaufswertes.
2. **Kündigung**
   Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Der Versicherungsvertrag wandelt sich dann in eine beitragsfreie Versicherung um, sofern die dafür vereinbarte Mindestversicherungsleistung erreicht wird. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.
3. **Vertragsanpassung**
   Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil.
   Erhöht sich durch die Vertragsanpassung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsanpassung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.
4. **Ausübung unserer Rechte**
   Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.
   Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.
   Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsanpassung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.
5. **Stellvertretung durch eine andere Person**
   Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsanpassung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Informationen für den Antragsteller gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 Nr. 2 und 3 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Informationen über den Übertragungswert (§ 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes)

Nachfolgend informieren wir Sie über das Guthaben (Übertragungswert), das Ihnen nach § 17 AVB bei Zahlung gleich bleibender Beiträge einerseits vor und andererseits nach Abzug der Übertragungskosten am Ende des jeweiligen Kalenderjahres innerhalb der ersten Jahre vor Beginn der Rentenzahlung zur Übertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag zur Verfügung steht. Dabei sind wir von der gewählten Aufteilung zwischen einer nicht fondsgebundenen Kapitalanlage und einer fondsgebundenen Kapitalanlage mit Kapitalsicherung ausgegangen.

Bei den in den Spalten '**Unverbindlicher Übertragungswert (inkl. Überschussbeteiligung) vor bzw. nach Abzug der Übertragungskosten bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung der Fondsanteile von ...%**' ausgewiesenen Werten sind neben den vertraglich garantierten Leistungen auch Leistungen aus der Überschussbeteiligung enthalten. Diese basieren auf den für 2013 erklärten Überschussanteilsätzen und auf der Annahme gleich bleibender jährlicher Wertsteigerungen der Fondsanteile von 2 %, 4 % und 6 %. Die dargestellte Entwicklung der Überschussbeteiligung und der Wertsteigerungen dient ausschließlich Illustrationszwecken und kann **nicht garantiert** werden. Die tatsächlichen Ergebnisse können höher oder niedriger sein als die angegebenen Werte. Auch kurz vor Beginn der lebenslangen Rentenzahlung sind noch Kursschwankungen möglich, die die Höhe der Überschussbeteiligung erheblich beeinflussen können.

Ausführliche Erläuterungen zur Überschussbeteiligung enthalten die Informationen für den Versicherungsnehmer sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die RiesterRente STRATEGIE PLUS nach Tarif 5RG.

Die dargestellten unverbindlichen Übertragungswerte inkl. Überschussbeteiligung sind somit nur als Beispiel anzusehen; die tatsächlich auszuzahlenden Werte können höher oder niedriger sein.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte gelten jeweils zum Ende des Kalenderjahres unter der Voraussetzung, dass die laufenden Beiträge bis dahin gezahlt sind.

im Jahr	**Summe der gezahlten Beiträge**	Unverbindlicher Übertragungswert (inkl. Überschussbeteiligung) vor Abzug der Übertragungskosten bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung der Fondsanteile von			Unverbindlicher Übertragungswert (inkl. Überschussbeteiligung) nach Abzug der Übertragungskosten bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung der Fondsanteile von		
		2 %	4 %	6 %	2 %	4 %	6 %
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
2013	**910,00**	563	566	568	463	466	468
2014	**2.002,00**	1.261	1.274	1.288	1.161	1.174	1.188
2015	**3.094,00**	1.982	2.013	2.049	1.882	1.913	1.949
2016	**4.186,00**	2.725	2.781	2.852	2.625	2.681	2.752
2017	**5.278,00**	3.490	3.581	3.702	3.390	3.481	3.602
2018	**6.370,00**	4.281	4.414	4.601	4.181	4.314	4.501
2019	**7.462,00**	5.308	5.501	5.768	5.208	5.401	5.668
2020	**8.554,00**	6.396	6.677	7.046	6.296	6.577	6.946
2021	**9.646,00**	7.513	7.901	8.397	7.413	7.801	8.297
2022	**10.738,00**	8.661	9.178	9.824	8.561	9.078	9.724
2023	**11.830,00**	9.842	10.509	11.333	9.742	10.409	11.233
zum 01.03.2051	**41.496,00**	61.510	80.729	112.851	61.510	80.729	112.851

Informationen über die Angabe zur Kapitalanlage (§ 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes)

Soweit wir Ihre Beiträge in unserem Sicherungsvermögen anlegen, um die Ihnen garantierten Leistungen zu erwirtschaften, berücksichtigen wir ethische Richtlinien, die u.a. Aspekte wie den Schutz der Menschenrechte, den Umweltschutz sowie soziale Belange umfassen. Demnach verbietet sich eine Kapitalanlage in Unternehmen, wenn dadurch z. B. Menschenrechtsverletzungen, Verletzung von Persönlichkeitsrechten in Kriegs- und Konfliktsituationen, Umweltschädigungen, Korruption oder die Produktion von Waffen, die fundamentale humanitäre Prinzipien verletzen, unterstützt würden. Im Hinblick auf die Kapitalanlagegrundsätze der vereinbarten Investmentfonds verweisen wir auf die Informationen der Fondsgesellschaft.

Informationen über die Einwilligungserklärung zur Datenübermittlung (§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes)

Wenn Sie zu dem Personenkreis
- der Beamten, Richter, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit oder
- der sonstigen Beschäftigten, die wegen gewährleisteter Versorgungsanwartschaften den Beamten gleichgestellt sind oder
- der Minister, Senatoren und Parlamentarischen Staatssekretäre

gehören, müssen Sie als Voraussetzung der Förderberechtigung nach § 10a Abs. 1 Satz 1 zweiter Halbsatz des Einkommensteuergesetzes Ihrem zuständigen Dienstherrn gegenüber eine Einverständniserklärung abgeben, damit die erforderlichen Daten an die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte als Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen übermittelt sowie durch diese verarbeitet und genutzt werden dürfen.

Anlage zum Antrag für eine RiesterRente STRATEGIE PLUS vom 26.02.2013

1. Was ist bei diesem Antrag zu beachten?

Vor Antragstellung haben wir Ihnen eine CD ausgehändigt, die die für Sie maßgebenden Informationen enthält. Bitte wählen Sie für diesen Antrag den Produktgeber 'AachenMünchener Lebensversicherung AG' und dort unter der Überschrift 'Private Altersvorsorge' den Punkt 'RiesterRente STRATEGIE PLUS' aus.

Einem Vertrag auf Basis dieses Antrags liegen die folgenden Versicherungsbedingungen zugrunde:
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die RiesterRente STRATEGIE PLUS nach Tarif 5RG (AVB)
  (Art und Fälligkeit der Versicherungsleistungen sind in § 1 AVB festgelegt.)

Nach Erhalt des Versicherungsscheins sind zudem die dort genannten Werte, Angaben und die dem Versicherungsschein beigefügten Anlagen rechtlich verbindlich.

Der Antrag gilt unter der Voraussetzung, dass die Versicherung zu den in diesem Antrag angegebenen Bedingungen angenommen werden kann.

Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen (Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz - AltZertG)
Das Bundeszentralamt für Steuern – Zertifizierungsstelle – (An der Küppe 1, 53225 Bonn) hat uns gemäß § 5 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) die Zertifizierung des hier angebotenen Tarifs erteilt. Die Zertifizierungsnummer finden Sie im Versicherungsschein. Ihr Vertrag ist somit ein Altersvorsorgevertrag gemäß § 1 Abs. 1 AltZertG.

2. Wie sind Sie an den Überschüssen beteiligt?

Wir beteiligen die Versicherungsnehmer gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes an den Überschüssen und Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung).

Zu den angegebenen Werten inklusive der Überschüsse kommt bei Beendigung, Beginn der Rentenzahlung sowie bei jeder Rentenzahlung noch die Beteiligung an den Bewertungsreserven hinzu. Dadurch besteht die Chance, dass die genannten Leistungen noch höher ausfallen als angegeben. Da sich für die Zukunft jedoch keine Aussagen über die Höhe der Bewertungsreserven treffen lassen, ist in den angegebenen Überschüssen keine Beteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

Nachfolgend nennen wir Ihnen die Überschussanteilsätze, die wir bei der Berechnung der Werte **inklusive nicht garantierter Überschussbeteiligung** berücksichtigt haben. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 2 AVB.

Für 2013 sind folgende Sätze festgelegt worden:

Jährliche Überschussanteile

Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:
- **Kosten-Überschussanteil**
  0,25 % des überschussberechtigten Jahresbeitrags
- **auf das Fondsguthaben bezogener Kosten-Überschussanteil**
  0,20 % jährlich, wobei die Zuteilung anteilig monatlich zum Ende des Versicherungsmonats auf das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene fondsgebundene Deckungskapital und das fondsgebundene Überschussguthaben erfolgt
- **Zins-Überschussanteil**
  2,00 % jährlich, wobei die Zuteilung anteilig monatlich zum Ende des Versicherungsmonats auf das zum Ende des Vormonats vorhandene überschussberechtigte Deckungskapital erfolgt

Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:
- **Zins-Überschussanteil und Risiko-Überschussanteil**
  - Rentenerhöhungen/Rentenzuschlag
    Von der Summe aus Risiko- und Zins-Überschussanteil verwenden wir 0,50 %-Punkte für die jährlichen Rentenerhöhungen, die restlichen 1,80 %-Punkte für den Rentenzuschlag.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
für 2013 nicht vorgesehen

3. Warum eine Beispielrechnung?

Die Aufteilung zwischen nicht fondsgebundener Kapitalanlage und fondsgebundener Kapitalanlage mit Kapitalsicherung, die Wertentwicklung der Fonds sowie die Überschussbeteiligung beeinflussen die Höhe der tatsächlichen Versicherungsleistungen.

Je nach Einschätzung der angenommenen jährlichen Wertsteigerung der eingeschlossenen Fonds können sich die nachfolgenden Leistungen zum vertraglich vereinbarten Rentenbeginn ergeben. Sie sind nur als Beispiele anzusehen, es handelt sich weder um Mindest- noch um Höchstwerte.

Bei der Beispielrechnung handelt es sich nur um ein Rechenmodell, dem folgende Annahmen zugrunde liegen:

Das Guthaben dieser Versicherung besteht zum Teil aus Fondsanteileinheiten. Bei den angegebenen unverbindlichen Leistungen haben wir angenommen, dass sich die jährlichen Wertsteigerungen während der Ansparphase mit 1 %, 4 %, 6 % und 8 % entwickeln. Ferner sind wir davon ausgegangen, dass die Aufteilung zwischen nicht fondsgebundener Kapitalanlage und fondsgebundener Kapitalanlage mit Kapitalsicherung unverändert bleibt.
Die ausgewiesenen unverbindlichen Leistungen beinhalten Überschüsse auf Basis der heutigen Überschussbeteiligung 2013.

Aus der Beispielrechnung können keine vertraglichen Ansprüche gegen uns abgeleitet werden.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte bei Tod und Rückkauf gelten jeweils zum Ende des Kalenderjahres - im Jahre 2051 zum 01.03.2051 - unter der Voraussetzung, dass die laufenden Beiträge bis dahin gezahlt sind. Die angegebenen Werte der Rente im jeweiligen Kalenderjahr werden zum Rentenbeginn fällig, wenn der im jeweiligen Kalenderjahr genannte Beitrag bis zum Beginn der Rente unverändert weitergezahlt wird.

B E I S P I E L R E C H N U N G

im Jahr	monatlicher Beitrag	**Garantierte monatliche Rente ab 01.03.2051****	Gesamtleistungen (inkl. Überschussbeteiligung) bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung von					
			1 % versicherte monatliche Rente** inkl. Renten-zuschlag	1 %, die bei Tod zur Verfügung stehen	1 % bei Rückkauf	4 % versicherte monatliche Rente** inkl. Renten-zuschlag	4 %, die bei Tod zur Verfügung stehen	4 % bei Rückkauf
	in €	**in €**	in €	in €	in €	in €	in €	in €
2013	91,00	**139,49**	247,30	561	461	349,70	564	466
2014	91,00	**139,49**	247,30	1.253	1.155	349,70	1.270	1.174
2015	91,00	**139,49**	247,30	1.965	1.868	349,70	2.006	1.913
2016	91,00	**139,49**	247,30	2.696	2.601	349,70	2.772	2.681
2017	91,00	**139,49**	247,30	3.449	3.354	349,70	3.570	3.481
2018	91,00	**139,49**	247,30	4.224	4.131	349,70	4.402	4.314
2019	91,00	**139,49**	247,30	5.229	5.137	349,70	5.484	5.401
2020	91,00	**139,49**	247,30	6.282	6.190	349,70	6.656	6.577
2021	91,00	**139,49**	247,30	7.348	7.257	349,70	7.878	7.801
2022	91,00	**139,49**	247,30	8.437	8.347	349,70	9.151	9.078
2023	91,00	**139,49**	247,30	9.549	9.461	349,70	10.477	10.409
2024	91,00	**139,49**	247,30	10.688	10.602	349,70	11.860	11.796
2025	91,00	**139,49**	247,30	11.852	11.767	349,70	13.302	13.241
2026	91,00	**139,49**	247,30	13.044	12.961	349,70	14.805	14.749
2027	91,00	**139,49**	247,30	14.265	14.183	349,70	16.373	16.322
2028	91,00	**139,49**	247,30	15.517	15.435	349,70	18.009	17.962
2029	91,00	**139,49**	247,30	16.799	16.719	349,70	19.715	19.674
2030	91,00	**139,49**	247,30	18.114	18.037	349,70	21.497	21.460
2031	91,00	**139,49**	247,30	19.464	19.388	349,70	23.357	23.325
2032	91,00	**139,49**	247,30	20.852	20.777	349,70	25.299	25.273
2033	91,00	**139,49**	247,30	22.277	22.205	349,70	27.327	27.308
2034	91,00	**139,49**	247,30	23.744	23.674	349,70	29.448	29.434
2035	91,00	**139,49**	247,30	25.255	25.187	349,70	31.665	31.657
2036	91,00	**139,49**	247,30	26.813	26.745	349,70	33.983	33.982
2037	91,00	**139,49**	247,30	28.434	28.370	349,70	36.407	36.414
2038	91,00	**139,49**	247,30	30.133	30.071	349,70	38.947	38.960
2039	91,00	**139,49**	247,30	31.913	31.852	349,70	41.605	41.626
2040	91,00	**139,49**	247,30	33.773	33.717	349,70	44.390	44.419
2041	91,00	**139,49**	247,30	35.721	35.667	349,70	47.311	47.347
2042	91,00	**139,49**	247,30	37.759	37.708	349,70	50.374	50.419
2043	91,00	**139,49**	247,30	39.893	39.846	349,70	53.589	53.643
2044	91,00	**139,49**	247,30	42.128	42.083	349,70	56.965	57.028
2045	91,00	**139,49**	247,30	44.469	44.428	349,70	60.514	60.586
2046	91,00	**139,49**	247,30	46.763	46.824	349,70	64.083	64.265
2047	91,00	**139,49**	247,30	49.102	49.166	349,70	67.771	67.964
2048	91,00	**139,49**	247,30	51.516	51.584	349,70	71.614	71.817
2049	91,00	**139,49**	247,30	54.011	54.081	349,70	75.618	75.832
2050	91,00	**139,49**	247,30	56.584	56.657	349,70	79.791	80.016
2051	91,00	**139,49**	247,30	57.020	57.094	349,70	80.503	80.729

**) Die angegebenen Werte der Rente im jeweiligen Kalenderjahr werden ab dem 01.03.2051 fällig, wenn der im jeweiligen Kalenderjahr genannte Beitrag bis zum Rentenbeginn unverändert weitergezahlt wird.

B E I S P I E L R E C H N U N G

im Jahr	monatlicher Beitrag	**Garantierte monatliche Rente ab 01.03.2051****	Gesamtleistungen (inkl. Überschussbeteiligung) bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung von					
			6 % versicherte monatliche Rente** inkl. Renten-zuschlag	6 %, die bei Tod zur Verfügung stehen	6 % bei Rückkauf	8 % versicherte monatliche Rente** inkl. Renten-zuschlag	8 %, die bei Tod zur Verfügung stehen	8 % bei Rückkauf
	in €	**in €**	in €	in €	in €	in €	in €	in €
2013	91,00	**139,49**	488,90	567	468	723,40	569	471
2014	91,00	**139,49**	488,90	1.283	1.188	723,40	1.297	1.204
2015	91,00	**139,49**	488,90	2.040	1.949	723,40	2.079	1.991
2016	91,00	**139,49**	488,90	2.839	2.752	723,40	2.919	2.835
2017	91,00	**139,49**	488,90	3.686	3.602	723,40	3.817	3.739
2018	91,00	**139,49**	488,90	4.582	4.501	723,40	4.782	4.707
2019	91,00	**139,49**	488,90	5.744	5.668	723,40	6.033	5.965
2020	91,00	**139,49**	488,90	7.017	6.946	723,40	7.418	7.358
2021	91,00	**139,49**	488,90	8.362	8.297	723,40	8.904	8.852
2022	91,00	**139,49**	488,90	9.783	9.724	723,40	10.499	10.455
2023	91,00	**139,49**	488,90	11.285	11.233	723,40	12.209	12.175
2024	91,00	**139,49**	488,90	12.874	12.828	723,40	14.045	14.021
2025	91,00	**139,49**	488,90	14.554	14.515	723,40	16.016	16.004
2026	91,00	**139,49**	488,90	16.331	16.300	723,40	18.134	18.134
2027	91,00	**139,49**	488,90	18.211	18.187	723,40	20.410	20.422
2028	91,00	**139,49**	488,90	20.201	20.185	723,40	22.858	22.883
2029	91,00	**139,49**	488,90	22.306	22.300	723,40	25.488	25.529
2030	91,00	**139,49**	488,90	24.536	24.539	723,40	28.318	28.374
2031	91,00	**139,49**	488,90	26.897	26.910	723,40	31.363	31.437
2032	91,00	**139,49**	488,90	29.398	29.421	723,40	34.640	34.733
2033	91,00	**139,49**	488,90	32.047	32.082	723,40	38.169	38.282
2034	91,00	**139,49**	488,90	34.855	34.902	723,40	41.969	42.105
2035	91,00	**139,49**	488,90	37.833	37.892	723,40	46.065	46.223
2036	91,00	**139,49**	488,90	40.990	41.063	723,40	50.477	50.662
2037	91,00	**139,49**	488,90	44.338	44.426	723,40	55.234	55.446
2038	91,00	**139,49**	488,90	47.893	47.994	723,40	60.364	60.605
2039	91,00	**139,49**	488,90	51.664	51.781	723,40	65.896	66.169
2040	91,00	**139,49**	488,90	55.668	55.802	723,40	71.864	72.173
2041	91,00	**139,49**	488,90	59.920	60.072	723,40	78.306	78.651
2042	91,00	**139,49**	488,90	64.438	64.610	723,40	85.258	85.645
2043	91,00	**139,49**	488,90	69.240	69.432	723,40	92.766	93.196
2044	91,00	**139,49**	488,90	74.346	74.558	723,40	100.874	101.352
2045	91,00	**139,49**	488,90	79.775	80.011	723,40	109.633	110.162
2046	91,00	**139,49**	488,90	85.389	85.748	723,40	118.934	119.619
2047	91,00	**139,49**	488,90	91.297	91.683	723,40	128.923	129.668
2048	91,00	**139,49**	488,90	97.550	97.962	723,40	139.687	140.496
2049	91,00	**139,49**	488,90	104.167	104.607	723,40	151.287	152.165
2050	91,00	**139,49**	488,90	111.169	111.640	723,40	163.788	164.743
2051	91,00	**139,49**	488,90	112.375	112.851	723,40	165.966	166.933

**) Die angegebenen Werte der Rente im jeweiligen Kalenderjahr werden ab dem 01.03.2051 fällig, wenn der im jeweiligen Kalenderjahr genannte Beitrag bis zum Rentenbeginn unverändert weitergezahlt wird.

In den Tabellen ist in den angegebenen Rentenwerten inklusive Überschussbeteiligung ein Rentenzuschlag enthalten. Dieser wird aus den nach Beginn der Rentenzahlung zugeteilten Überschussanteilen gebildet. Hierbei wird vorausgesetzt, dass die für das Jahr 2013 festgesetzten Überschussanteil-Sätze während der gesamten Versicherungsdauer gleich bleiben.

Wenn die versicherte Person den Rentenbeginn erlebt und bis dahin die Aufteilung zwischen nicht fondsgebundener Kapitalanlage und fondsgebundener Kapitalanlage mit Kapitalsicherung sowie die für das Jahr 2013 festgesetzten Überschussanteil-Sätze gleich bleiben, ergibt sich zum 01.03.2051 folgendes Verrentungskapital:

angenommene jährliche Wertsteigerung der Fondsanteile von:	1 %	4 %	6 %	8 %
Verrentungskapital:	**57.094**	**80.729**	**112.851**	**166.933**

Aus der Verrentung dieses Kapitals und dem Rentenzuschlag aus der Überschussbeteiligung im Rentenbezug ergibt sich folgende Leistung ab Rentenbeginn:

angenommene jährliche Wertsteigerung der Fondsanteile von:	1 %	4 %	6 %	8 %
lebenslange monatliche Rente: (inklusive Rentenzuschlag)	**247,30**	**349,70**	**488,90**	**723,40**

Die dargestellten Leistungen können nicht garantiert werden. Die tatsächlichen Ergebnisse können höher oder niedriger sein als die angegebenen Werte.

4. Welche Kosten sind bei der Versicherung eingerechnet?

In den Tarifbeiträgen sind Abschluss- und Vertriebskosten eingerechnet. Diese Kosten sind über die ersten sechs Jahre verteilt. Darüber hinaus ist in den Beiträgen ein fester Anteil für sonstige Kosten enthalten. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Produktinformationsblatt.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 sowie Satz 2 Nr. 1 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen nennen wir die im Produktinformationsblatt nicht dargestellten Kosten.

Fließen dem Vertrag staatliche Zulagen zu, so werden als einmalige Abschluss- und Vertriebskosten 6 % der Zulage einbehalten. Abweichend davon werden bei einer Dauer vom Eingang der Zulage bis zum vereinbarten Rentenbeginn von bis zu 5 Jahren keine Abschluss- und Vertriebskosten fällig; bei einer Dauer bis zum vereinbarten Rentenbeginn von 5 bis 12 Jahren steigt der Abschluss- und Vertriebskostensatz von 0 (bei 5 Jahren) auf 6 % (bei 12 Jahren) der Zulage in gleichmäßigen monatlichen Schritten.

Soweit der Vertrag beitragsfrei ist, werden vor Beginn der Rentenzahlung monatlich Verwaltungskosten von 0,0083 % der Beitragssumme zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung bzw. 0,0125 % der Sonderzahlung einbehalten.

Wenn Sie vor Beginn der Abrufphase unter Mitnahme des gebildeten Kapitals in ein anderes begünstigtes Anlageprodukt oder zu einem anderen Anbieter wechseln wollen, entstehen Kosten in Höhe von 100,00 €.

5. Wie hoch sind die Garantiewerte und der vereinbarte Abzug bei Kündigung bzw. Beitragsfreistellung?

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des garantierten Rückkaufswertes (vor Abzug) sowie des garantierten Auszahlungsbetrages (nach Abzug). Zudem entnehmen Sie der Tabelle die garantierte beitragsfreie Rente. Wie die Werte ermittelt werden, ergibt sich aus § 17 AVB.

Bei Kündigung der Hauptversicherung fällt ein Abzug in Höhe von 100,00 € an.

im Jahr	Garantierter Rückkaufswert (vor Abzug) in €	Garantierter Auszahlungsbetrag (nach Abzug) in €	Garantierte monatliche beitragsfreie Rente in €
2013	-	-	3,06
2014	-	-	6,73
2015	-	-	10,40
2016	-	-	14,07
2017	-	-	17,74
2018	-	-	21,41
2019	-	-	25,08
2020	-	-	28,76
2021	-	-	32,43
2022	-	-	36,10
2023	-	-	39,77
2024	-	-	43,44
2025	-	-	47,11
2026	-	-	50,78
2027	-	-	54,45
2028	-	-	58,12
2029	-	-	61,79
2030	-	-	65,46
2031	-	-	69,14
2032	-	-	72,81
2033	-	-	76,48
2034	-	-	80,15
2035	-	-	83,82
2036	-	-	87,49
2037	-	-	91,16
2038	-	-	94,83
2039	-	-	98,50
2040	-	-	102,17
2041	-	-	105,84
2042	-	-	109,52
2043	-	-	113,19
2044	-	-	116,86
2045	-	-	120,53
2046	-	-	124,20
2047	-	-	127,87
2048	-	-	131,54
2049	-	-	135,21
2050	-	-	138,88
2051	41.496,00	41.496,00	139,49

Die angegebenen Tabellenwerte erhöhen sich um die **Überschussbeteiligung** (siehe Ziffer 3).